AUTOVERMIETUNG
PLAZA

PLAZA AUTOMOBILE VERMIETUNG · Abed Raoufi
Hofgeismarer Str. 46 · 34393 Grebenstein
Telefon 05674 746 8620 · Mobil 0172 5738936 · info@plaza-auto.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- Mieten nur möglich bei einem Mindestalter (23 Jahre)
- gültiger Führerschein
- Wohnsitz in Deutschland mit gültigen Aufenthalt

Kaution ist zu leisten in Höhe von 300 Euro

Die Fahrzeuge sind Vollkasko-versichert mit einer Selbstbeteiligung von 1000 Euro pro Schadensfall

Auslandsreisen sind vorher zu melden

Fahrten ins nicht EU-GEBIET sind verboten

Sorgfalts- und Prüfpflichten des Mieters: der Mieter muss während der Mietzeit regelmäßig selbst den Ölstand, Kühlwasser, AdBlue und Reifendruck kontrollieren.

Verbotene Nutzungen: Klare Verbote für illegale Handlungen, Motorsport, Untervermietung, Tierhaltung oder Rauchen im Fahrzeug sowie die Benennung von Vertragsstrafen bei Zuwiderhandlung

2. Fahrzeugnutzung

2.1 Den Mietwagen dürfen nur der Mieter, die im Mietvertrag genannten Fahrer, die bei dem Mieter angestellten Berufsfahrer und Familienangehörige des Mieters (berechtigte Dritte) benutzen.

2.2 Der Mieter darf das Fahrzeug nicht für Motorsport-Veranstaltungen und nicht für Fahrten außerhalb Deutschlands benutzen, es sei denn, der Vermieter hat ausdrücklich zugestimmt.

2.3 Bei jedem Unfall/Schaden – gleich ob selbst oder fremd verschuldet oder schuldlos entstanden (bspw. Wildunfälle) – hat der Mieter sofort die Polizei hinzuzuziehen und darauf zu bestehen, dass der Unfall/Schaden/die Beschädigung polizeilich aufgenommen wird. Der Vermieter ist sofort zu verständigen. Beweismittel (Zeugen, Spuren) sind zu sichern und die Namen und Adressen der Beteiligten zu notieren. Verstößt der Mieter gegen eine dieser Verpflichtungen zur Schadenaufklärung vorsätzlich, verliert er seinen Versicherungsschutz und trägt damit die volle Haftung für den eingetretenen Schaden. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung der Pflichten ist der Mieter in einem der Schwere seines Verschuldens entsprechenden Verhältnis zur Leistung des Schadensersatzes verpflichtet; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Mieter.

3. Betankung des Fahrzeuges

3.1 Der Mieter hat das Fahrzeug mit der gleichen Kraftstoffmenge im Tank zurückzugeben, mit der er es bei der Übernahme des Fahrzeugs erhalten hat.

3.2 Gibt der Mieter das Fahrzeug mit einer geringeren Kraftstoffmenge an den Vermieter zurück, betankt der Vermieter das Fahrzeug mit der insoweit fehlenden Kraftstoffmenge. Für jeden Liter Kraftstoff hat der Mieter 2,50 € inkl. Umsatzsteuer zu zahlen. Sowohl dem Mieter als auch dem Vermieter bleibt die Möglichkeit nachgelassen, höhere oder geringere Kosten der Betankung nachzuweisen.

4. Haftung

4.1 Der Mieter haftet für jeden am Fahrzeug während der Mietdauer von ihm zu vertretenden (insbesondere bei Verstoß gegen diese Geschäftsbedingungen entstehenden) Schaden einschließlich für die Schäden aus Verlust des Fahrzeuges und aus Unfällen beim Betrieb des Fahrzeugs.

4.2 Der Mieter kann mit dem Vermieter eine Haftungsbeschränkung für selbst verschuldete Schäden (Vollkaskoschäden) gegen Zahlung eines Entgeltes vereinbaren. Die ggf. vereinbarte Selbstbeteiligung des Mieters (also der Betrag, den der Mieter trotz einer Vollkaskoversicherung bei selbst verschuldeten Schäden an den Vermieter zu zahlen hat) wird auf der Vorderseite vertraglich festgelegt oder ergibt sich aus dem mit dem Mieter jeweils vereinbarten Tarif. Bei mehreren Vollkaskoschäden haftet der Mieter pro Schadenfall bis zur Höhe der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung. Vollkaskoschäden sind Schäden, die der Kaskoversicherer dem Vermieter im Rahmen der allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung regulieren muss.

4.3 Wird für Mietausfall gehaftet, so ist täglich mindestens eine Tagesgrundgebühr nach jeweils gültiger Preisliste zu ersetzen, der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Mieter vorbehalten.

5. Haftungsbefreiung der Vermieterin

5.1 Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung des Vermieters auf den der Art ihrer Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Das gilt auch bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmern haftet der Vermieter bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

5.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht die Ansprüche des Mieters aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei dem Vermieter zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Mieters.

6. Zahlungsbedingungen, gesamtschuldnerische Haftung, Aufrechnung

6.1 Bemisst sich der Mietpreis anhand der vom Mieter gefahrenen Kilometer, legen die Parteien der Abrechnung die km-Zahlen des Tachometers zu Grunde.

6.2 Die Mietwagenkosten sind sofort fällig. Bei Verzug des Mieters beträgt die Mahngebühr je Mahnung 5,- €, die Verzugszinsen 1 % pro Monat, es sei denn, der Mieter weist einen geringeren Verzugsschaden nach.

6.3 Ziehen wir unsere Forderungen auf Wunsch des Kunden per Lastschrift ein, hat der Kunde für jeden Fall einer Rücklastschrift den für uns damit verbundenen Bearbeitungsaufwand mit 5,- € zu erstatten. Unserem Kunden bleibt die Möglichkeit des Nachweises belassen, uns sei kein oder nur ein Schaden in geringerer Höhe entstanden.

6.4 Der Mieter kann gegenüber Forderungen der Vermieterin nur mit vom Vermieter anerkannten, unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Das Zurückbehaltungsrecht kann der Mieter nur mit solchen Ansprüchen ausüben, die aus dem Rechtsverhältnis resultieren, aus dem der Vermieter Ansprüche geltend macht.

7. Persönliche Daten

7.1 Der Vermieter darf in ihrer EDV Name, Anschrift, e-mail-Adresse, Telefax- und Telefonnummer, Geburtsdatum, Fahrerlaubnisdaten, Kundennummer des Kunden und vom Mieter unbezahlte Forderungen der Vermieterin verarbeiten, speichern und übermitteln

7.2 Die Vermieterin darf diese Daten an Rechtsanwälte, Kreditkartenaussteller, Fahrzeughersteller sowie an kooperierende Unternehmen weitergeben, soweit das erforderlich ist, um die berechtigten Interessen des Vermieters oder der Genannten zu schützen und dadurch schutzwürdige Belange des Mieters nicht beeinträchtigt werden.

8. Sonstiges

8.1 Ist eine Klausel dieser AGB unwirksam, berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Es gilt deutsches Recht.

8.2 Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters, wenn der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnort oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist oder wenn der Mieter eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Kaufmann iSd. HGB ist